

in der Kauf vom Magistrat gefaßten Entscheidung, welche dahin ging:

- 1) dem genannten Institute zu jenem Entzweck einen bestimmten Theil des Rosenthaler Förstergartens und des Jakobshospitalgartens für die Kaufsumme von 1500 Thlr. preuß. Cour. unter Ausbedingung des Vorkaufs für den Fall, daß dieses Grundstück späterhin wieder veräußert werden sollte, eigenthümlich zu überlassen,
- 2) die zur Grundausmauerung nöthigen Bruchsteine bloß um das Brecherlohn und Anweisungsgeld zu liefern,
- 3) für das resp. an die erwähnte Anstalt, so wie zu einem neuen Thorwärter- und Wachhause (welche weiter hinaus verlegt werden sollen) abzutretende Areal endlich das Jakobshospital durch Ueberlassung des dortigen Badewegs, oder wenn dieser späterhin wegfallen sollte, durch eine nach wirthschaftlichem Ermessen dafür zu bestimmende Summe, den dermaligen Rosenthaler Förster Brieser aber, jedoch nur für seine Person, durch ein jährliches Aequivalent von 50 Thaler zu entschädigen.

Man zog diese Angelegenheit, welche bereits von der gemischten Baudeputation begutachtet worden war, sofort in Berathung, und da die anerkannte Gemeinnützigkeit der hiesigen Augenheilkunst, die gleichwohl zeitlich der öffentlichen Unterstützung fast ganz entbehrte, die möglichst billigen Bedingungen bei Willfährung des Antrags ihrer Directoren zu erheischen schien, so traten die Stadtverordneten obigen Beschlüssen einstimmig bei. In der Befürchtung jedoch, es möchten die Augenkranken durch ihr oft abschreckendes Aussehen den das Rosenthal Besuchenden lästig werden, erachtete man den Antrag für nöthig, daß, so lange das mehrerwähnte Grundstück zum Gebrauche jenes Instituts benutzt werde, kein Ausgang aus selbigem unmittelbar noch

dem Wege in das Rosenthal anzubringen. Dabei gegen fand man für den Fall, wenn bei einer späteren Veräußerung das Grundstück an einen fremden Besitzer gelangen sollte, hinsichtlich der Verlegung der Eingänge geeignete Vorkehrungen nöthig, damit dann dasselbe, da es mitten in Communbesitzungen gelegen, diesen letzteren nicht zur Last falle.

Ein sodann erstatteter Vortrag der Deputation für die Angelegenheiten des Getreidemarkts betraf die Maßregeln, welche der Magistrat nach erfolgter höchster Bestätigung der Getreidemarktordnung für Leipzig, in Hinsicht der für diesen Markt nöthigen Localitäten, des dazu erforderlichen Personals &c. beschloß. Diese beabsichtigten Einrichtungen bestanden hauptsächlich in der Anweisung des in der Petersvorstadt bei der dortigen Hauptwache befindlichen Platzes, als Markt für den Getreideverkauf ohne Unterschied, wohin sowohl der zeitlich auf dem neuen Kirchhofe bestandene sogenannte Hüßgemarkt, als auch die bis jetzt auf dem Pfannstädter Steinwege befindlich, und mit der Getreidegebühr-Einnahme, Mahlsteuer &c. verbunden gewesene Schlägelschlag-Einnahme mit zu verlegen; ferner in der Annahme eines Beamten als Beistand des Schlägelschlag- und Mahlsteuer-Einnehmers und als Einnehmer für den Getreidemarkt, so wie in einigen wegen der Dienstgehälter und der auf den Getreideverkehr bezüglichen Abgaben zu treffenden Bestimmungen. Die Stadtverordneten fanden diese Anordnungen vollkommen zweckmäßig, und gaben daher zu deren Ausführung einhellig ihre Zustimmung. Außerdem brachte jedoch die oberwähnte Deputation, unter Bezugnahme auf die bestehenden Verhältnisse und Vorschriften, noch einige fernerweite Maßregeln in Vorschlag, welche derselben zur möglichsten Belebung und zweckmäßigen Einrichtung des Getreidemarkts als förderlich erschienen waren, und welche das Plenum nach vorgängiger Berathung größtentheils beim Magistrate zu beantragen beschloß.

Bekanntmachung.

Der Verordnung des Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts gemäß werden sämtliche Herren Professoren und Privatdocenten hiesiger Universität hierdurch veranlaßt,

- 1) das Verzeichniß der im verfloßnen Semester gehaltenen Vorlesungen, mit Angabe der Zahl der Zuhörer, und der Schlusszeit;
 - 2) das Verzeichniß der im gegenwärtigen Semester begonnenen Vorlesungen, mit den Angaben, welche derselben publice, und welche privatim, oder privatissime, ferner welche im Augusteum gehalten werden, und an welchem Tage sie eröffnet worden sind,
- an die Herren Dechanten (in der medicinischen Facultät an den Actuarius derselben, Herrn Böttger, im Geschäftslocal des akademischen Gerichts) im Laufe dieser Woche einzusenden zu wollen.
- Leipzig, den 16. Juni 1835. W. Wachs muth, d. S. Rector der Universität.